

Hinweis: Aktionäre der CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung, deren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb der Republik Österreich liegt, werden ausdrücklich auf Punkt 7.4 dieser Angebotsunterlage hingewiesen.

Note: Shareholders of CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung whose seat, place of residence or habitual abode is outside the Republic of Austria shall note the information set forth in Section 7.4 of this offer document.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß §§ 22ff Übernahmegesetz

der

1. Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH

Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien

2. WertInvest Park Holding GmbH

Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien

3. Ernst Forstmayr, geboren am 19.11.1966

Bülowstraße 25, 81679 München

an die Aktionäre der

CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung

Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17

1060 Wien

HINWEIS:

Die Aktionäre der CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet dieses Angebot anzunehmen. Die Bezeichnung „Pflichtangebot“ richtet sich einzig und alleine an die Bieter, welche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, dieses Angebot an die Aktionäre der CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung zu richten.

Die Pflicht zur Legung dieses Pflichtangebots basiert auf einem Bescheid der Übernahmekommission zu GZ 2013/1/4 vom 16.12.2013.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS

Bieter:	<p>1. Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien</p> <p>2. WertInvest Park Holding GmbH (FN 171274 z), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien</p> <p>3. Ernst Forstmayr, geboren am 19.11.1966, wohnhaft in 81679 München, Bülowstraße 25.</p>	Punkt 2.1
Zielgesellschaft:	<p>CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung, Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien (FN 180036 i). Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 7.300.000,-- und ist in 300.000 auf Namen lautende Stückaktien mit jeweils gleichem Anteil am Grundkapital unterteilt. Die Aktien (ISIN AT0000774666) waren bis 27.12.2013 im unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG einbezogen.</p>	
Angebot:	<p>Kauf sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft, die sich nicht im Eigentum der Bieter und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Dieses Angebot richtet sich daher effektiv auf den Erwerb von insgesamt 131.335 auf Namen lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft.</p>	Punkt 3.1
Angebotspreis:	EUR 3,50 je Aktie.	Punkt 3.2
Bedingungen:	Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.	Punkt 4.
Annahmefrist:	Das Angebot kann von 11.7.2014 bis einschließlich 25.7.2014, 18.00 Ortszeit Wien angenommen werden.	Punkt 5.1
Annahme:	<p>Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen Aktionärs oder der Annahme- und Zahlstelle zu erklären. Gleichzeitig mit der Annahmeerklärung haben die annehmenden Aktionäre die von der Annahmeerklärung umfassten Aktien entweder bei der Annahme- und Zahlstelle oder der jeweiligen Depotbank zu hinterlegen.</p> <p>Ein Anbot gilt gegenüber den Bietern als angenommen, wenn</p> <p>(1) die Annahmeerklärung des Aktionärs innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotbank bzw. Annahme- und Zahlstelle eingeht, und</p> <p>(2) sofern die Annahmeerklärung nicht direkt gegenüber der Annahme- und Zahlstelle abgegeben wird und die Angedienten Anbotsaktien nicht direkt bei der Annahme- und Zahlstelle hinterlegt werden, die jeweilige Depotbank spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist</p> <p>(i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN</p>	Punkt 5.3

	<p>AT0000774666 und die Sperre der ISIN AT0000A17225) vorgenommen hat, und</p> <p>(ii) die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.</p>	
Annahme- und Zahlstelle:	Meinl Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien.	Punkt 5.2

INHALTSVERZEICHNIS DER ANGEBOTSUNTERLAGE

1.	DEFINITIONEN	6
2.	ANGABEN ZU DEN BIETERN, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER.....	7
2.1	Angaben zu den Bietern	7
2.2	Gemeinsam vorgehende Rechtsträger.....	7
2.3	Beteiligungsbesitz an der Zielgesellschaft.....	7
2.4	Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft.....	8
3.	KAUFANGEBOT.....	8
3.1	Kaufgegenstand	8
3.2	Kaufpreis.....	8
3.3	Ermittlung des Kaufpreises.....	9
3.4	Ausschluss der Verbesserung.....	10
3.5	Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft	10
3.6	Bewertung der Zielgesellschaft	11
3.7	Gleichbehandlung.....	11
4.	BEDINGUNGEN	12
5.	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS	12
5.1	Annahmefrist.....	12
5.2	Annahme- und Zahlstelle	12
5.3	Annahme des Angebots	12
5.4	Rechtsfolgen der Annahme	13
5.5	Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („Settlement“)	13
5.6	Nachfrist („Sell-Out“)... ..	14
5.7	Abwicklungsspesen	14
5.8	Gewährleistung	14
5.9	Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten	14
5.10	Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses	15

6.	KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK.....	15
6.1	Gründe für das Angebot	15
6.2	Geschäftspolitische Ziele und Absichten.....	15
6.3	Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation	15
6.4	Transparenz allfälliger Zusagen der Bieter an Organe der Zielgesellschaft	15
7.	SONSTIGE ANGABEN	16
7.1	Finanzierung des Angebotes	16
7.2	Anwendbares Recht und Gerichtsstand.....	16
7.3	Steuerliche Hinweise	16
7.4	Verbreitungsbeschränkungen	16
7.5	Berater der Bieter.....	17
7.6	Weitere Auskünfte	18
7.7	Angaben zum Sachverständigen der Bieter	18
8.	BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG	19

1. DEFINITIONEN

Anbotsaktien	bedeuten 131.335 auf Namen lautende Stückaktien an der Zielgesellschaft, welche sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Pflichtangebots nicht im Eigentum der Bieter oder mit ihnen gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden
Angediente Anbotsaktien	bedeuten Aktien, hinsichtlich derer das gegenständliche Anbot ordnungsgemäß und fristgerecht angenommen wurde
Annahme- und Zahlstelle	bedeutet die Meinel Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien als jene Bank, welche mit der Abwicklung der Transaktion, d.h. der Annahme und Übertragung der Angedienten Anbotsaktien sowie der Auszahlung des Kaufpreises betraut ist
Annahmeerklärung	bedeutet die an die Annahme- und Zahlstelle oder die jeweilige Depotbank des annehmenden Aktionärs gerichtete Erklärung eines Aktionärs, das gegenständliche Anbot annehmen zu wollen
Annahmefrist	bedeutet jene Frist, binnen welcher die entsprechende Annahmeerklärung abgegeben werden kann; die Annahmefrist beginnt 11.7.2014 und endet am 25.7.2014, 18.00 Ortszeit Wien
Bieter	bedeuten zusammen (1) Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien; (2) WertInvest Park Holding GmbH (FN 171274 z), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien; (3) Ernst Forstmayr, geboren am 19.11.1966, wohnhaft in 81679 München, Bülowstraße 25
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	bedeuten DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966, sowie sämtliche von diesem direkt oder indirekt beherrschte Gesellschaften
Kaufpreis	bedeutet ein Betrag von EUR 3,50 je Aktie
ÜbG	bedeutet das (österreichische) Übernahmegesetz (BGBl. I. Nr. 127/1998 idgF)
Zielgesellschaft	bedeutet die CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung, (FN 180036 i), Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien

2. ANGABEN ZU DEN BIETERN, GEMEINSAM VORGEHENDE RECHTSTRÄGER

2.1 Angaben zu den Bietern

Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h) ist eine auf die Verwaltung und das Management von Vermögen und Unternehmensbeteiligungen spezialisierte Gesellschaft und steht (indirekt) im Alleineigentum von DDr. Michael Tojner. Das Stammkapital der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH beträgt EUR 1.500.000,--.

Die WertInvest Park Holding GmbH (FN 171274 z) ist eine auf die Verwaltung von Vermögen und Unternehmensbeteiligungen spezialisierte Gesellschaft und steht (indirekt) im Alleineigentum von DDr. Michael Tojner. Das Stammkapital der WertInvest Park Holding GmbH beträgt EUR 6.000.000,--.

Herr Ernst Forstmayr ist Privatinvestor.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Gemeinsam vorgehende Rechtsträger sind nach § 1 Z 6 ÜbG natürliche oder juristische Personen, die mit den Bietern auf der Grundlage einer Absprache zusammenarbeiten, um Kontrolle über die Zielgesellschaft zu erlangen oder auszuüben, insbesondere durch Koordination der Stimmrechte. Hält ein Rechtsträger eine unmittelbare oder mittelbare kontrollierende Beteiligung (§ 22 Abs 2 und 3 ÜbG) an einem oder mehreren anderen Rechtsträgern, so wird vermutet, dass alle diese Rechtsträger gemeinsam vorgehen; dasselbe gilt, wenn mehrere Rechtsträger eine Absprache über die Ausübung ihrer Stimmrechte bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates getroffen haben.

Für den Zweck dieses Angebots sind DDr. Michael Tojner, geboren am 31.3.1966 sowie sämtliche von DDr. Michael Tojner direkt oder indirekt beherrschten Gesellschaften als gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Sinn des § 1 Z 6 ÜbG anzusehen. Angaben über weitere von den Bietern kontrollierte Rechtsträger können entfallen, da diese für die Entscheidung der Aktionäre der Zielgesellschaft nicht von Bedeutung sind (§ 7 Z 12 ÜbG).

2.3 Beteiligungsbesitz an der Zielgesellschaft

Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h) hielt am 21.5.2013 und noch heute insgesamt 53.895 Stückaktien an der Zielgesellschaft, entsprechend 17,965 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Die WertInvest Park Holding GmbH (FN 171274 z) hielt am 21.5.2013 und noch heute insgesamt 26.009 Stückaktien an der Zielgesellschaft, entsprechend 8,670 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Herr Ernst Forstmayr hält seit 21.5.2013 88.761 CEG I Stückaktien an der Zielgesell-

schaft, entsprechend 29,587 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Zusammen halten die Bieter somit seit 21.5.2013 insgesamt 168.665 Stückaktien an der Zielgesellschaft, entsprechend 56,222 % des Grundkapitals und der Stimmrechte.

Nach Kenntnis der Bieter befinden sich die übrigen Aktien an der Zielgesellschaft im Streubesitz.

2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

Die Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH ist auf Basis eines Managementvertrages für die Durchführung des laufenden, ordentlichen Geschäftes der Zielgesellschaft verantwortlich.

Weiters hat die Zielgesellschaft einen Beratungsvertrag mit der Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. (FN 187547 f), einer 25%-igen Tochtergesellschaft der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH, abgeschlossen.

Zwischen den Organmitgliedern der Bieter und den Organen der Zielgesellschaft bestanden in der Vergangenheit folgende personelle Verflechtungen:

- Herr DDr. Michael Tojner ist gemeinsam mit einem weiteren Abwickler vertretungsbefugter Abwickler der Zielgesellschaft und ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Angebots selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH und der WertInvest Park Holding GmbH.
- Frau Mag. Renate Tojner, die Ehefrau von DDr. Michael Tojner, ist Geschäftsführerin der Ahead Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. und hält 75% an der Gesellschaft und ist sie Mitglied des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.

3. KAUFANGEBOT

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft gerichtet, die sich am Tag der Veröffentlichung dieses Angebots nicht im Eigentum der Bieter und mit ihnen gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden. Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieter und der mit ihnen gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zum Tag der Veröffentlichung dieses Angebotes richtet sich das Kaufangebot an insgesamt bis zu 131.335 Aktien der Zielgesellschaft; dies entspricht einem Anteil von 43,778 % des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („**Anbotsaktien**“).

3.2 Kaufpreis

Die Bieter bieten den Inhabern von Anbotsaktien an, Anbotsaktien zu einem Preis von EUR 3,50 je Anbotsaktie („**Angebotspreis**“) nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots zu kaufen und zu erwerben.

Mit diesem Angebotspreis sind die Ergebnisse der vorangegangenen Geschäftsjahre abgegolten und stehen diese Ergebnisse hinsichtlich der Angedienten Anbotsaktien den Bietern zu.

3.3 Ermittlung des Kaufpreises

Da es sich bei dem vorliegenden Angebot um ein Pflichtangebot gemäß §§ 22ff ÜbG handelt, kommt die Bestimmung des § 26 ÜbG zur Anwendung.

Nach § 26 Abs 1 ÜbG hat der Angebotspreis mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers der letzten 6 Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde. Weiters darf der Angebotspreis im Rahmen eines Pflichtangebots nach §§ 22ff ÜbG die höchste von den Bietern oder von einem gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

(a) Vorerwerbe

Die Bieter und mit ihnen gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben vor Anzeige dieses Angebots den folgenden für dieses Pflichtangebot preisrelevanten Erwerbsvorgang getätigt:

Herr Ernst Forstmayr erwarb am 21.5.2013 88.761 Aktien der Zielgesellschaft zu einem Kaufpreis von EUR 3,50 je Aktie. Dieser Erwerbsvorgang ist aufgrund des Bescheids der Übernahmekommission vom 16.12.2013 (GZ 2013/1/4-103) als die Angebotspflicht auslösender Vorerwerb im Sinne des § 26 ÜbG anzusehen.

(b) Börsenkurs

Die Aktien der Zielgesellschaft (ISIN AT0000774666) waren bis 30.9.2013 zum Handel im Geregeltten Freiverkehr der Wiener Börse und von 1.10.2013 bis 27.12.2013 im unregulierten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse einbezogen. Mit Wirkung zu diesem Tag wurde der Börsehandel mit den Aktien eingestellt. Seit 22.11.2012, dem denkbar frühesten Referenzzeitpunkt gemäß § 26 Abs 1 Satz 3 ÜbG, gab es lediglich eine Kursbildung am 6.11.2013 in Höhe von EUR 0,16. Unabhängig davon, welcher Zeitraum als Referenzperiode für den durchschnittlichen Börsenkurs gewählt wird, liegt der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs der Aktien der letzten 6 Monate unter dem von Herrn Forstmayr gezahlten Referenzpreis von EUR 3,50.

Der Angebotspreis entspricht daher der höchsten vom Bieter innerhalb der letzten 12

Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw. vereinbarten Gegenleistung.

3.4 Ausschluss der Verbesserung

Die Bieter schließen eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus. Gemäß § 15 Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die Übernahmekommission eine Verbesserung gestattet.

3.5 Finanzkennzahlen der Zielgesellschaft und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Aktienkennzahlen der Zielgesellschaft auf Basis der letzten 3 geprüften Jahresabschlüsse lauten:

Angaben in Euro	01.09.2012 - 31.08.2013	01.09.2011 - 31.08.2012	01.09.2010 - 31.08.2011
Jahres-Höchstkurs	--	1,15	20,45
Jahres-Tiefstkurs	--	0,12	5,80
Verlust pro Aktie	-0,63	-1,08	-7,13
Dividende pro Aktie	0,00	0,00	0,00
Buchwert pro Aktie (Eigenkapital je Aktie)	2,27	3,20	4,29
EBITDA	-276.481,03	-274.184,66	-386.782,45
EBIT	-276.481,03	-274.184,66	-386.782,45
EGT	-190.486,43	-325.296,88	-2.139.181,31

Quelle: Wiener Börse; Berechnungen der Bieter

Die Berechnung des EBIT erfolgte unter Berücksichtigung des gesamten Finanzergebnisses und nicht nur des Zinsergebnisses.

Der Net Asset Value zum 31.12.2013 betrug EUR 2,24 pro Aktie (*Quelle: Berechnung des Managements zum 31.12.2013*). Der Net Asset Value zum 30.11.2012 betrug EUR 3,01 pro Aktie (*Quelle: veröffentlichter Quartalsreport der Zielgesellschaft zum 30.11.2012*).

Die Zielgesellschaft befindet sich in Abwicklung. Der Geschäftszweck ist daher auf die Verwertung des verbliebenen Vermögens der Zielgesellschaft gerichtet. Die Sperrfrist des § 213 AktG wird am 12.9.2014 ablaufen. Die Abwickler der Zielgesellschaft sicherten jedoch zu, das verbliebene Vermögen im Rahmen der Abwicklung nicht vor Ende der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG (vgl dazu Punkt 5.6.) an die Aktionäre zu verteilen.

3.6 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bieter haben zur Ermittlung des Angebotspreises keine Unternehmensbewertung der Zielgesellschaft erstellen lassen.

3.7 Gleichbehandlung

Die Bieter bestätigen, dass der Angebotspreis für alle Aktionäre gleich ist. Weder die Bieter noch ein mit den Bietern gemeinsam vorgehender Rechtsträger haben innerhalb der letzten 12 Monate vor Anzeige des Angebots Aktien der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis erworben.

Die Bieter und gemeinsam vorgehende Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist sowie gegebenenfalls bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG) keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von Aktien zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, die Bieter verbessern das Angebot oder die Übernahmekommission gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Geben die Bieter oder ein gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene Aktionäre, die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben die Bieter oder gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Nachfrist Aktien und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so sind die Bieter nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen Aktionären, die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit die Bieter oder gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der Zielgesellschaft bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben, oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz („Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn die Bieter eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder gegebenenfalls der Nachfrist weiterveräußern, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die Aktionäre zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch die Bieter veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung werden die Bieter auf ihre Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen.

Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, werden die Bieter eine entsprechende Erklärung an die Übernahmekommission richten. Der Sachverständige des Bieters wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. BEDINGUNGEN

Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen.

5. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Abgabe einer entsprechenden Annahmeerklärung beträgt 2 Wochen. Die Annahmeerklärung kann daher von (einschließlich) 11.7.2014 bis (einschließlich) 25.7.2014, 18 Uhr Wiener Ortszeit, abgegeben werden. Die Bieter behalten sich das Recht vor, die Annahmefrist einmal oder mehrmals zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebotes ist gemäß § 19 Abs 1b ÜbG frühestens am zweiten Börsetag nach Einlangen der Anzeige bei der Übernahmekommission und spätestens 3 Börsetage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zu veröffentlichen. Die gemäß diesem Absatz definierte (allenfalls verlängerte) Annahmefrist wird im Folgenden die „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

Gemäß § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Die Annahme- und Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Meinel Bank AG, Bauernmarkt 2, A-1010 Wien.

5.3 Annahme des Angebots

Die Annahme dieses Angebots erfordert zunächst die Abgabe einer entsprechenden schriftlichen Annahmeerklärung durch den betreffenden Inhaber der Anbotsaktien gegenüber der Annahme- und Zahlstelle, wobei dies entweder im direkten Weg oder indirekt über die jeweilige Depotbank des annehmenden Aktionärs erfolgen kann (die „**Annahmeerklärung**“). In dieser Annahmeerklärung ist die genaue Zahl an Aktien, hinsichtlich derer das Angebot angenommen wird, anzugeben. Gleichzeitig mit der Annahmeerklärung haben die annehmenden Aktionäre die von der Annahmeerklärung umfassten Aktien entweder bei der Annahme- und Zahlstelle oder der jeweiligen Depotbank zu hinterlegen („**Angediente Anbotsaktien**“).

Die Depotbanken werden ersucht, diese Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtzahl der Angedienten Anbotsaktien jener Annahmeerklärungen, die die jeweilige Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, umgehend an die Annahme- und Zahlstelle weiterzuleiten und

die Angedienten Anbotsaktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Annahmeerklärung und Einbuchung als „CEG I Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ gesperrt zu halten.

Die Oesterreichische Kontrollbank AG hat aufgrund der Beantragung einer neuen ISIN-Nummer durch die Annahme- und Zahlstelle für die Angedienten Anbotsaktien die ISIN AT0000A17225 „CEG I Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ vergeben. Bis zur Übertragung des Eigentums an den Angedienten Anbotsaktien (siehe Punkt 5.5) verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen Anbotsaktien (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Aktionärs; sie werden jedoch neu eingebucht und als „CEG I Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien“ gekennzeichnet.

Ein Anbot gilt gegenüber den Bietern als angenommen, wenn

- (1) die Annahmeerklärung des Aktionärs innerhalb der Annahmefrist bei der jeweiligen Depotbank bzw. Annahme- und Zahlstelle eingeht, und
- (2) sofern die Annahmeerklärung nicht direkt gegenüber der Annahme- und Zahlstelle abgegeben wird und die Angedienten Anbotsaktien nicht direkt bei der Annahme- und Zahlstelle hinterlegt werden, die jeweilige Depotbank spätestens am dritten Börsetag nach Ablauf der Annahmefrist gemäß Punkt 5.1
 - (i) die Umbuchung (das ist die Einbuchung der ISIN AT0000774666 und die Sperre der ISIN AT0000A17225) vorgenommen hat, und
 - (ii) die Annahme des Angebots unter Angabe der Anzahl der erteilten Kundenaufträge sowie der Gesamtaktienzahl jener Annahmeerklärungen, die die Depotbank während der Annahmefrist erhalten hat, an die Annahme- und Zahlstelle weitergeleitet hat.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Annahme- und Zahlstelle jenen Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens 3 Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein unbedingter Kaufvertrag über die Angedienten Anbotsaktien zwischen jedem annehmenden Aktionär und der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH als Bieterin nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zu Stande.

5.5 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung („Settlement“)

Der Angebotspreis wird jenen Inhabern von Anbotsaktien, die das Angebot bereits während der Annahmefrist angenommen haben, spätestens zehn Börsetage nach Ablauf der Annahmefrist Zug um Zug gegen Übertragung der Angedienten Anbotsaktien auf das Depot der Bieter ausgezahlt.

Inhabern von Anbotsaktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG (siehe Punkt 5.6) annehmen, wird der Angebotspreis spätes-

tens 10 Börsetage nach Ende dieser Nachfrist Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Angedienten Anbotsaktien auf das Depot der Bieter ausbezahlt.

5.6 Nachfrist („Sell-Out“)

Für alle Beteiligungspapierinhaber der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist bei erfolgreicher Durchführung des Angebots um 3 Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 Z 1 ÜbG).

Die in Punkt 5.3 enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebotes während der Nachfrist sinngemäß mit der Maßgabe, dass aus abwicklungstechnischen Gründen die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten Aktien eine separate ISIN erhalten und als „*CEG I Beteiligungs AG – zum Verkauf eingereichte Aktien/Nachfrist*“ gekennzeichnet werden. Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot während der Nachfrist annehmen möchten, sollten sich mit etwaigen Fragen hinsichtlich der technischen Abwicklung an ihre Depotbank wenden.

Die Abwickler der Zielgesellschaft erklären gegenüber der Bieterin, das Vermögen der Zielgesellschaft erst nach Ende der dreimonatigen Nachfrist an die Aktionäre zu verteilen. Alle Aktionäre können das Angebot daher bis zum Ende der Nachfrist annehmen.

5.7 Abwicklungsspesen

Die Bieter übernehmen sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden angemessenen und üblichen Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. entsprechend der mit der Annahme- und Zahlstelle getroffenen Vereinbarung. Die Inhaber von Anbotsaktien werden gebeten, die Spesenregelung mit ihrer Depotbank abzuklären. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Annahme- und Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

Allenfalls darüber hinausgehende Spesen, Steuern oder Rechtsgeschäftsgebühren oder sonstige Abgaben sind von jedem Aktionär der Zielgesellschaft selbst zu tragen.

5.8 Gewährleistung

Die Inhaber von Anbotsaktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die Angedienten Anbotsaktien in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Rücktrittsrecht der Aktionäre bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot veröffentlicht, so sind die Inhaber von Beteiligungspapieren gemäß § 17 ÜbG berechtigt, vorangegangene Erklärungen der Annahme des ursprünglichen Angebots bis spätestens 4 Börsetage vor Ablauf von dessen ursprünglicher Annahmefrist (§ 19 ÜbG) zu wider-

rufen. Der Widerruf muss schriftlich über die jeweilige Depotbank oder die Annahme- und Zahlstelle erfolgen.

5.10 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung sowie auf den Websites der Zielgesellschaft (<http://www.gep.at/CEGI>), der Bieter (<http://www.gep.at/>) sowie der Übernahmekommission (<http://www.takeover.at>) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieter im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. KÜNFTIGE BETEILIGUNGS- UND UNTERNEHMENSPOLITIK

6.1 Gründe für das Angebot

Die Übernahmekommission hat mit Bescheid vom 16.12.2013 (GZ 2013/1/4) die Pflicht zur Legung eines Übernahmeangebotes gemäß § 22a Z 1 iVm § 22 Abs 1 ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien der Zielgesellschaft durch die Bieter festgestellt.

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Die Zielgesellschaft befindet sich in Abwicklung. Der Geschäftszweck ist daher auf die Verwertung des verbliebenen Vermögens der Zielgesellschaft gerichtet. Die Sperrfrist des § 213 AktG wird am 12.9.2014 ablaufen und das verbliebene Vermögen im Rahmen der Abwicklung an die Aktionäre verteilt. Hinsichtlich Struktur des Managements und der operativen Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft sind daher keine Änderungen geplant.

Darüber hinaus schließen die Bieter andere gesellschaftsrechtliche Möglichkeiten des Ausscheidens der nach Durchführung des Angebots verbliebenen Aktionäre nicht aus.

Am 29.11.2013 hat die Zielgesellschaft die Rückziehung der Aktien vom ungeregelten Dritten Markt (MTF) der Wiener Börse AG beantragt. Der letzte Handelstag war der 27.12.2013.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation

Die Zielgesellschaft hat derzeit keine eigenen Mitarbeiter. Ein erfolgreiches Angebot hätte daher keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft.

6.4 Transparenz allfälliger Zusagen der Bieter an Organe der Zielgesellschaft

Weder die Bieter noch die gemeinsam vorgehenden Rechtsträger haben für den Fall

der erfolgreichen Durchführung des Angebotes den verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der Zielgesellschaft vermögenswerte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt.

7. SONSTIGE ANGABEN

7.1 Finanzierung des Angebotes

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 3,50 je Aktie ergibt sich für die Bieter ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot bei voller Annahme von maximal EUR 459.672,50. Die Bieter verfügen über ausreichende Mittel zur Finanzierung des Angebots in Form von liquiden Mitteln und haben sichergestellt, dass diese rechtzeitig zur Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen.

7.2 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das gegenständliche Angebot und dessen Abwicklung, insbesondere die bei Annahme dieses Angebots geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge, sowie nichtvertragliche Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit diesem Angebot unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt.

7.3 Steuerliche Hinweise

Die Bieter tragen lediglich die Abwicklungsspesen, sohin insbesondere die Kosten der Annahme- und Zahlstelle. Ertragssteuern und andere Steuern, die nicht als Abwicklungsspesen zu werten sind, werden von den Bietern nicht übernommen (siehe Punkt 5.7).

7.4 Verbreitungsbeschränkungen

<p>Außer in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften dürfen die vorliegende Angebotsunterlage oder sonst mit dem Angebot in Zusammenhang stehende Dokumente außerhalb der Republik Österreich weder veröffentlicht, versendet, vertrieben, verbreitet oder zugänglich gemacht werden.</p> <p>Die Bieter übernehmen keine wie auch immer geartete Haftung für einen Verstoß gegen die vorstehende Bestimmung.</p> <p>Das Angebot wird insbesondere weder</p>	<p>Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted.</p> <p>The bidders do not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision.</p> <p>In particular, the offer is not being made,</p>
---	--

<p>direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder anderen Gebieten unter deren Hoheitsgewalt abgegeben, noch darf es in oder von den Vereinigten Staaten von Amerika aus angenommen werden. Dieses Angebot wird weiters weder direkt noch indirekt in Australien oder Japan gestellt, noch darf es in oder von Australien oder Japan aus angenommen werden.</p> <p>Diese Angebotsunterlage stellt weder ein Angebot von Aktien noch eine Einladung dar, Aktien an der Zielgesellschaft in einer Rechtsordnung oder von einer Rechtsordnung aus anzubieten, in der die Stellung eines solchen Angebots oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in der das Stellen eines Angebots durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.</p> <p>Inhaber von Aktien der Zielgesellschaft, die außerhalb der Republik Österreich in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen und/oder die das Angebot außerhalb der Republik Österreich annehmen wollen, sind angehalten, sich über die damit in Zusammenhang stehenden einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu informieren und diese Vorschriften zu beachten. Die Bieter übernehmen keine wie auch immer geartete Haftung im Zusammenhang mit einer Annahme des Angebots außerhalb der Republik Österreich.</p>	<p>directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan.</p> <p>This offer document does not constitute a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals.</p> <p>Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to inform themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder do not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.</p>
---	--

7.5 Berater der Bieter

Als Berater der Bieter sind tätig:

- Als Rechtsberater: RA Dr. Georg Blumauer, als Rechtsberater sowie als Vertreter der Bieter gegenüber der Übernahmekommission; sowie
- Als Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG: ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien

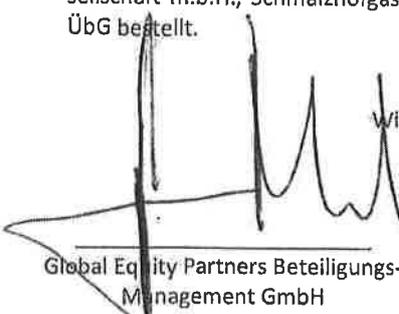
7.6 Weitere Auskünfte

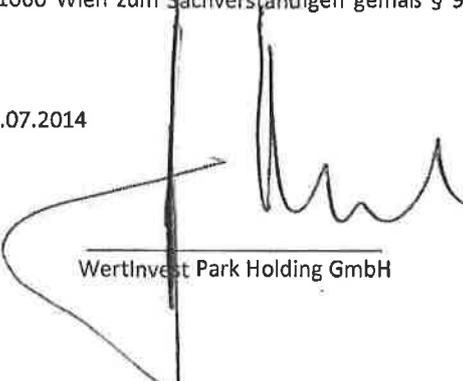
Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung und die Annahme des Angebots steht Frau Mag. Margit Ellinger unter der Telefonnummer +43 (1) 581 83 90 DW 170 und der E-Mail Adresse m.ellinger@gep.at zur Verfügung.

7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieter

Die Bieter haben die ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, 08.07.2014


Global Equity Partners Beteiligungs-
Management GmbH


WertInvest Park Holding GmbH

Ernst Forstmayr

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot sowie Auskünfte betreffend die Abwicklung und die Annahme des Angebots steht Frau Mag. Margit Ellinger unter der Telefonnummer +43 (1) 581 83 90 DW 170 und der E-Mail Adresse m.ellinger@gep.at zur Verfügung.

7.7 Angaben zum Sachverständigen der Bieter

Die Bieter haben die ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., Schmalzhofgasse 4, 1060 Wien zum Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG bestellt.

Wien, 08.07.2014

Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH


Ernst Forstmayr

WertInvest Park Holding GmbH

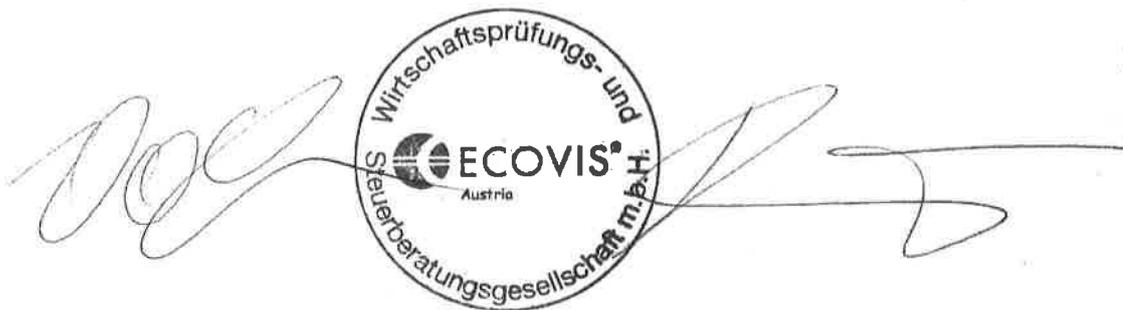
8. BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN GEMÄß § 9 ÜBG

Auf Grund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) können wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot gemäß §§ 22ff ÜbG der Global Equity Partners Beteiligungs-Management GmbH (FN 162933 h), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien, der WertInvest Park Holding GmbH (FN 171274 z), Mariahilfer Straße 1 / Getreidemarkt 17, 1060 Wien und des Herrn Ernst Forstmayr, geboren am 19.11.1966, Bülowstraße 25, 81679 München an die Aktionäre der CEG I Beteiligungs AG in Abwicklung (FN 180036 i), Mariahilfer Straße 1/Getreidemarkt 17, 1060 Wien, vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Den Bietern stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

Wien, 8.7.2014

ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.



Mag. David Gloser

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerhard Dieminger

Wirtschaftsprüfer